



Kein Raum für Missbrauch

Schutzkonzept der

Ev. Gemeinde Unterbarmen Süd



Herausgeber

Evangelische Gemeinde Unterbarmen Süd
Kirchplatz 1
42103 Wuppertal
Telefon: 0202/974400

Redaktion: Jugendausschuss
Gestaltung: Arne Würzbach
Bild von Pexels auf Pixabay

Stand: 20.09.2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Das Schutzkonzept	4
1.1.	Leitbild	4
1.2.	Verhaltenskodex.....	4
1.3.	Fortbildungen	4
1.4.	Erweitertes Führungszeugnis	5
1.5.	Information.....	5
1.6.	Ansprechpersonen	5
1.7.	Notfallplan	6
1.8.	Kooperation.....	6
1.9.	Beschwerdemanagement.....	6
1.10.	Aufarbeitung.....	6
1.11.	Rehabilitierung	7
1.12.	Evaluation und Monitoring.....	7
2.	Kriseninterventionsplan (RADAR) – Handlungsleitfaden zur Krisenintervention	8
3.	Beschwerdemanagement – Handlungsleitfaden für Beschwerden.....	13
4.	Liste der möglichen Ansprechpartner*innen/Beratungsstellen	14
5.	Ehrenkodex.....	17
6.	Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde.....	19
7.	Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14. Jahren in Gemeinden und Kirchenkreisen.....	20

1. Das Schutzkonzept

1.1. Leitbild

Die zwischenmenschliche Arbeit in der Ev. Gemeinde Unterbarmen Süd wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet. Sie ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Die Persönlichkeit und Würde von Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Personen wird geachtet, mit ihnen wird partnerschaftlich umgegangen, individuelle Grenzen werden respektiert.

Täter*innen müssen in der Gemeinde mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Auch bei grenzverletzendem Verhalten wird sofort gehandelt. Keine Form sexualisierter Gewalt in der Gemeinde wird geduldet. Den Persönlichkeitsrechten der Betroffenen und Verdächtigen ist Rechnung zu tragen. Ein respektvoller Umgang mit allen Betroffenen muss sichergestellt werden.

Als Zeichen von Qualität und Offenheit hat die Evangelische Gemeinde Unterbarmen Süd ein Schutzkonzept gegen sexuelle Gewalt entwickelt:

- mit vorbeugenden Maßnahmen gegen Missbrauch in der Ev. Kirchengemeinde,
- zur Erkennung und zum Abbau von Risiken und
- um aktiv zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und sonstigen Schutzbefohlenen beizutragen.

Insbesondere folgende Maßnahmen werden umgesetzt:

1.2. Verhaltenskodex

Mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex der Gemeinde dokumentieren alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden die Achtung und Einhaltung der Regeln für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern, Jugendlichen und weiteren schutzbefohlenen Menschen.

Der Verhaltenskodex wird jährlich neu unterzeichnet, um das Thema und die Wichtigkeit immer wieder neu in Erinnerung zu rufen.

Zusammen mit dem Unterzeichnen des Verhaltenskodex erhält jede*r Mitarbeiter*in ein Exemplar des Schutzkonzepts mit den Handlungsanweisungen im Krisen-/Verdachtsfall und Informationen zu den Ansprechpersonen.

Pfarrer Michael Seim und Diakon Arne Würzbach halten nach, welche Mitarbeitenden einen Verhaltenskodex (erneut) unterzeichnen müssen.

1.3. Fortbildungen

Die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden (ab 16 Jahren) sind zur Teilnahme an Fortbildungen zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“ verpflichtet. Mit den Schulungen sollen Mitarbeitende für grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten sensibilisiert werden und Handlungssicherheit im Umgang mit Vermutungen von sexualisierter Gewalt erlangen.

Der Umfang der Fortbildung regelt sich nach Art, Dauer und Intensität der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen. Dies ist in der Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in Gemeinden und Kirchenkreisen festgelegt.

Für ehrenamtlich Mitarbeitende, die jünger als 16 Jahre sind, soll bei Aushändigung des Schutzkonzepts eine Kurzschulung erfolgen, in der mindestens die Interventionspläne vorgestellt und besprochen werden.

Pfarrer Michael Seim und Diakon Arne Würzbach halten nach, welche Mitarbeitenden sich fortbilden müssen.

Die Teilnahme an weiterführenden Fortbildungsangeboten wird erwartet und ermöglicht.

1.4. Erweitertes Führungszeugnis

Im Einstellungsgespräch und in den Anlagen zum Arbeitsvertrag wird sexuelle Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene thematisiert.

Haupt- und ehrenamtlich Tätige (ab 14 Jahren), die in besonderer Weise Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen haben, sind nach Maßgabe der Untervereinbarung zur Umsetzung des BKSG auf kommunaler Ebene – Ergänzungsvereinbarung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gem. §30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) - vor Aufnahme der Arbeit und im vierjährigen Rhythmus verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Möglicherweise entstehende Kosten trägt die Gemeinde.

In der Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in Gemeinden und Kirchenkreisen ist festgelegt, wer alles ein Führungszeugnis vorlegen muss.

Pfarrer Michael Seim und Diakon Arne Würzbach halten nach, welche Mitarbeitenden ein erweitertes Führungszeugnis (erneut) vorlegen müssen.

1.5. Information

Kinder und Jugendliche werden über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen und Hilfe in Notlagen altersgemäß informiert.

Im Rahmen von Elternabenden, bzw. Elternarbeit und Elternbeteiligung sollen Mütter und Väter über Formen sexueller Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen und Möglichkeiten der Prävention aufgeklärt werden. Diese Arbeit geschieht in Kooperation mit der Diakonie Wuppertal bzw. dem Kirchenkreis.

Dies soll auf folgende Weise umgesetzt werden:

- Einmal pro Jahr wird eine Gruppenstunde zum Thema in den Jungscharen und Jugendgruppen angeboten. Hier erhält u.a. jedes Kind/jeder Jugendliche einen Kinderrechtepass von Zartbitter.
- Die Vertrauenspersonen der Gemeinde werden bekannt gemacht mit einem Infoplate mit Foto, Name und Kontaktdaten.
- Infoplate mit Telefonnummern sollen auch auf Toiletten aufgehängt werden, da hier Kinder und Jugendliche unbemerkt die Möglichkeit haben, die Infos abzufotografieren/abzuschreiben.
- Plakate „Alle Kinder haben Rechte“ werden in den Gemeinderäumen, in denen Kinder und Jugendliche verkehren aufgehängt. Zeitweise sollen die Plakate auch in den Schaukästen aufgehängt werden, um zu zeigen, dass sich die Gemeinde mit dem Thema beschäftigt.

1.6. Ansprechpersonen

Die Gemeinde benennt Ansprechpersonen innerhalb und außerhalb der Gemeinde, an die sich Kinder, Jugendliche, Schutzbefohlene, Eltern und Mitarbeitende im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt oder Kindeswohlgefährdung wenden können.

Das Presbyterium ernennt in Absprache mit dem Jugendausschuss Gemeindeglieder und -mitarbeitende, die das Interventionsteam der Gemeinde bilden.

1.7. Notfallplan

Ein Handlungsleitfaden für die Krisenintervention (Interventionskonzept), der sich an den spezifischen Bedingungen der Gemeinde orientiert, regelt verbindlich das Vorgehen in Fällen der Vermutung von sexueller Gewalt, Übertretung des Abstinenzverbots oder Kindeswohlgefährdung. Das Interventionskonzept (RADAR) ist allen Mitarbeitenden bekannt und wird von ihnen beachtet.

1.8. Kooperation

Die Gemeinde arbeitet bei Bedarf mit Beratungsstellen gegen sexuelle Gewalt zusammen.

1.9. Beschwerdemanagement

In der Arbeit mit Menschen kann es auch immer mal wieder vorkommen, dass Menschen unzufrieden mit einer Leistung sind, Erwartungen nicht erfüllt wurden oder Mitarbeitende nicht angemessen mit einem Anliegen umgegangen sind. Auch unbeabsichtigtes grenzverletzendes Verhalten kann vorkommen.

Menschen haben die Möglichkeit, diese Dinge zu melden. Eine Beschwerde kann auf folgendem Weg eingelegt werden:

- Schriftlich, telefonisch, per Mail, persönlich
- Anonym, einzeln, als Gruppe

Verantwortlich für das Beschwerdemanagement sind: Judith Mageney-Capar, Nina Rogall-Grünwald, Silke Angenendt.

Der Handlungsleitfaden für Beschwerden regelt verbindlich, wie die Gemeinde mit diesen Beschwerden umgeht.

Über folgende Maßnahmen soll das Beschwerdemanagement in der Gemeinde bekannt gemacht werden:

- auf Homepage und über Plakate
- in Gruppen und Kreisen darauf hinweisen
- nach Einführung in Gottesdiensten abkündigen
- Beschwerdeformulare auslegen
- Briefkasten/-box zum einwerfen aufstellen (verschießbar)

Maßnahmen speziell für Kinder- und Jugendarbeit:

- Jeder Konfirmandenjahrgang wählt eine*n Gruppensprecher*in
- Feedbackkultur etablieren
- Kummerkasten aufstellen (am besten nachdem Gruppenstunde zum Thema war)

1.10. Aufarbeitung

Vorfälle werden unter Einbeziehung externer Fachkräfte aufgearbeitet.

Die Aufarbeitung soll dazu dienen, aus dem Geschehenen zu lernen, evtl. übersehene Risiken und/oder neue Präventionsmaßnahmen und Handlungsschritte zu entdecken.

1.11. Rehabilitation

Im Falle eines unbegründeten Verdachts oder nach unbegründeter Beschuldigung schlägt das Interventionsteam dem Presbyterium geeignete Rehabilitierungsmaßnahmen vor und kann an Formulierungen mitwirken.

In dem Fall, dass einer bzw. einem Betroffenen zunächst nicht geglaubt worden war oder dessen bzw. deren Mitteilung nicht ernst genommen worden war, sind geeignete Wege für eine Entschuldigung und angemessene Maßnahmen zur Rehabilitierung der Betroffenen zu treffen und durchzuführen.

Rehabilitierungsmaßnahmen sind immer im Kreis derer durchzuführen, denen der ungerechtfertigte Verdacht bekannt war.

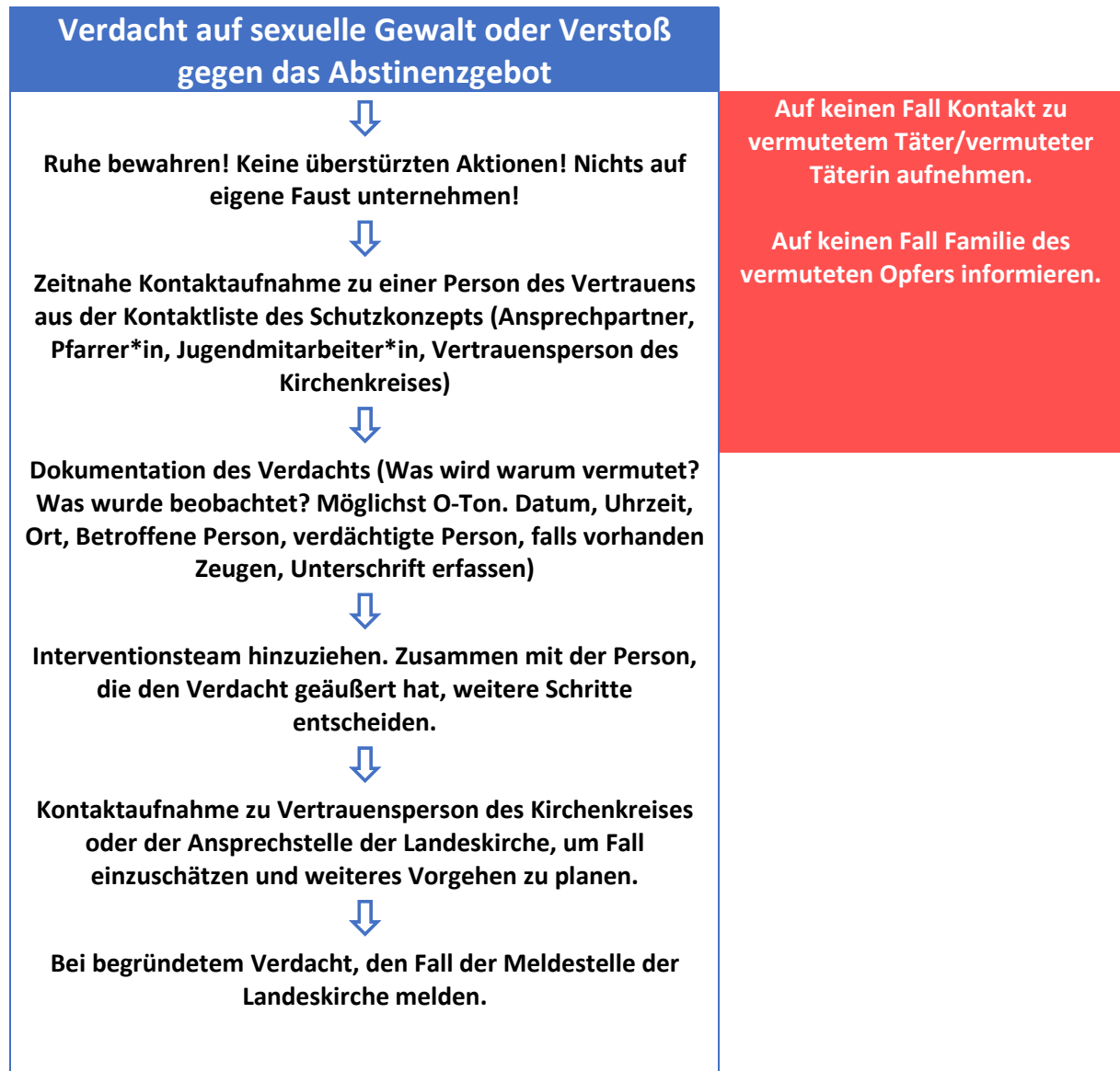
1.12. Evaluation und Monitoring

Das Schutzkonzept wird alle 3 Jahre von dem Jugendausschuss überprüft und ggfs. angepasst. Hierbei wird nach Erfahrungen mit der Umsetzung gefragt, Vorfälle ausgewertet und geschaut, ob das Beschwerdemanagement und die Handlungsleitfäden in Krisensituationen greifen.

Anhang:

- RADAR/Handlungsleitfaden für die Krisenintervention
- Beschwerdeleitfaden
- Liste der Ansprechpartner*innen/Beratungsstellen
- Ehrenkodex
- Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde
- Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14 Jahren in Gemeinden und Kirchenkreisen

2. Kriseninterventionsplan (RADAR) – Handlungsleitfaden zur Krisenintervention



Mitteilungsfall über sexuelle Gewalt oder Verstoß gegen das Abstinenzgebot



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen! Nichts auf eigene Faust unternehmen!
Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen! Verhalten des potenziell betroffenen Menschen beobachten.



Alle Entscheidungen zum weiteren Verfahren gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen/Schutzbedürftiger Person treffen



Zeitnahe Kontaktaufnahme zu einer Person des Vertrauens aus der Kontaktliste des Schutzkonzepts (Ansprechpartner, Pfarrer*in, Jugendmitarbeiter*in, Vertrauensperson des Kirchenkreises)



Dokumentation des Falls (Was wurde berichtet? Was ist geschehen? Möglichst O-Ton. Datum, Uhrzeit, Ort, Betroffene Person, verdächtige Person, falls vorhanden Zeugen, Unterschrift erfassen)



Interventionsteam hinzuziehen. Zusammen mit der Person, die den Fall geäußert hat, weitere Schritte entscheiden.



Kontaktaufnahme zu Vertrauensperson des Kirchenkreises oder der Ansprechstelle der Landeskirche, um Fall einzuschätzen und weiteres Vorgehen zu planen.



Bei begründetem Verdacht, den Fall der Meldestelle der Landeskirche melden.



Kontakt zu Kind/Jugendlichem/Schutzbedürftiger Person halten.

Auf keinen Fall ohne Wissen des Kindes/Jugendlichen die Eltern informieren.

Auf keinen Fall vermuteten Täter/vermutete Täterin informieren.

Verdacht auf Täter- oder Täterinnenschaft



Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen! Nichts auf eigene Faust unternehmen!



Zeitnahe Kontaktaufnahme zu einer Person des Vertrauens aus der Kontaktliste des Schutzkonzepts (Ansprechpartner, Pfarrer*in, Jugendmitarbeiter*in, Vertrauensperson des Kirchenkreises)



Dokumentation des Verdachts (Was wird warum vermutet? Was wurde beobachtet? Möglichst O-Ton. Datum, Uhrzeit, Ort, verdächtige Person, falls vorhanden Zeugen, Unterschrift erfassen)



Interventionsteam hinzuziehen und über weitere Schritte entscheiden.



Kontaktaufnahme zu Vorsitzendem des Presbyteriums und Vertrauensperson des Kirchenkreises oder der Ansprechstelle der Landeskirche, um Fall einzuschätzen und weiteres Vorgehen zu planen.



Entscheidung über das weitere Vorgehen – wenn möglich – erst nach Information und Beratung durch die Superintendentin/den Superintendenten bzw. den Kreissynodalvorstand.



Verfahren bei minderjährigen Tätern: nach Beratung Kontaktaufnahme zum Jugendamt



Bei begründetem Verdacht, den Fall der Meldestelle der Landeskirche melden.

Auf keinen Fall Kontakt zu vermutetem Täter/vermuteter Täterin aufnehmen.

Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



**Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen!
Nichts auf eigene Faust unternehmen!**



**Zeitnahe Kontaktaufnahme zu einer Person des Vertrauens aus der Kontaktliste des Schutzkonzepts
(Ansprechpartner, Pfarrer*in, Jugendmitarbeiter*in, Vertrauensperson des Kirchenkreises)**



Dokumentation des Verdachts (Was wird warum vermutet? Was wurde beobachtet? Datum, Uhrzeit, Ort, Betroffene Person, falls vorhanden Zeugen, Unterschrift erfassen)



Interventionsteam hinzuziehen und über weitere Schritte entscheiden.



Beratung mit der insofern erfahrenen Fachkraft.



Gemeinsame Entscheidung zum weiteren Vorgehen.

Akuter Vorfall



Bei Kindeswohlgefährdung Jugendamt informieren.



Akuter Vorfall von körperlicher Gewalt: ggf. Notarzt rufen, Polizei einschalten, um Erstversorgung und Beweise zu sichern.



Interventionsteam informieren.

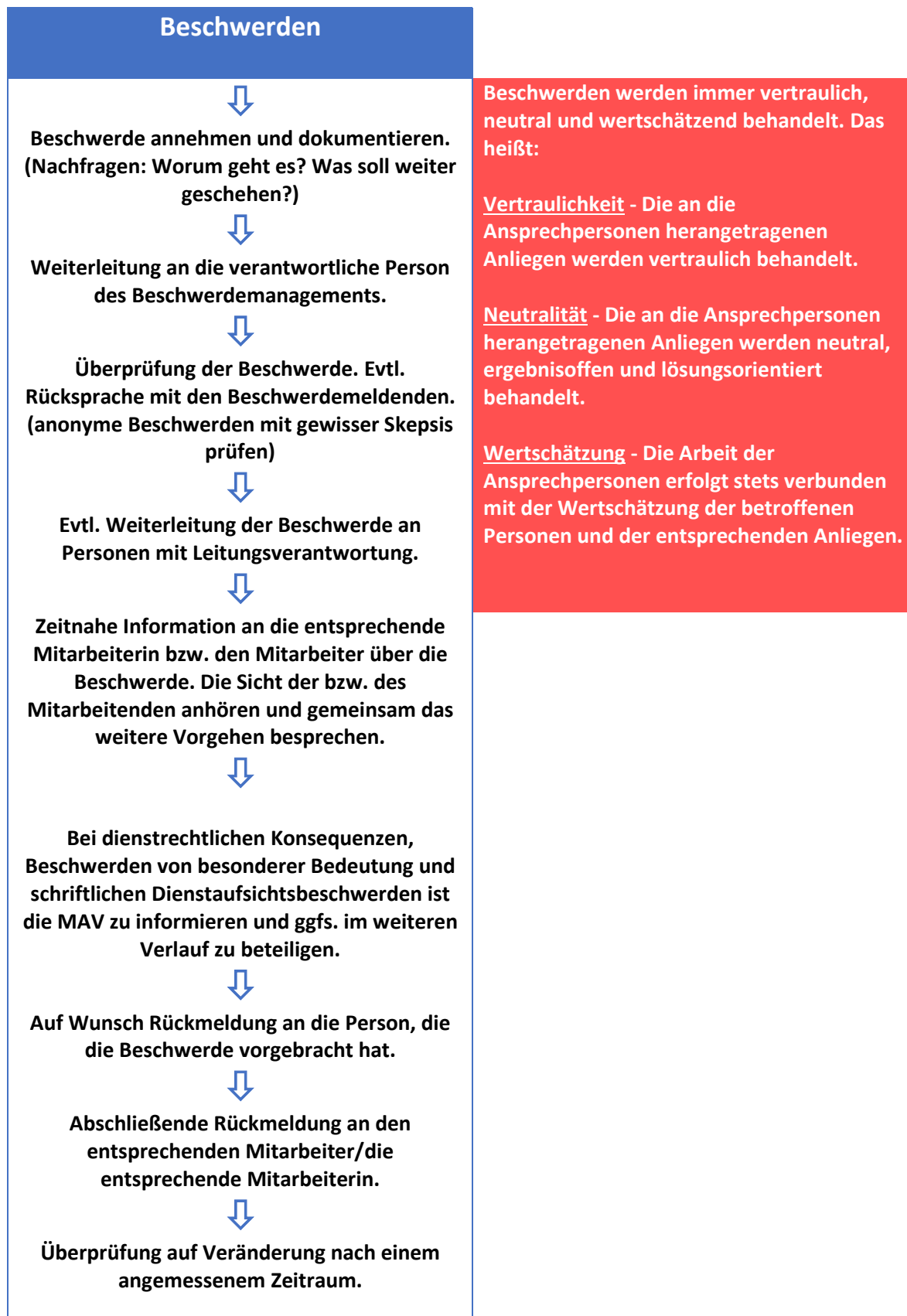


Kontaktaufnahme zu Vertrauensperson des Kirchenkreises oder der Ansprechstelle der Landeskirche, um zu besprechen, ob und wie Vorfall aufgearbeitet werden kann.



Wenn es sich um sexualisierte Gewalt handelt, den Fall der Meldestelle der Landeskirche melden.

3. Beschwerdemanagement – Handlungsleitfaden für Beschwerden



4. Liste der möglichen Ansprechpartner*innen/Beratungsstellen

Ansprechpartnerin in der Gemeinde:

Nina Rogall-Grünwald

Telefon: 0202/2542351, E-Mail: nina-rogall-gruenewald@web.de

Vertrauenspersonen Kirchenkreis Wuppertal:

Antje Tolksdorf, Bandwirkerstr. 15, 42369 Wuppertal

Telefon: 0178/5173287, E-Mail: vertrauensperson@evangelisch-wuppertal.de

Daniel Lünenschloß

Mobil: 01578/3458939, E-Mail: vertrauensperson@evangelisch-wuppertal.de

Evangelische Kirche im Rheinland:

Meldestelle:

Hans-Böckler-Str. 7, 40476 Düsseldorf

Telefon: 0211/4562-602, E-Mail: meldestelle@ekir.de

Ansprechstelle:

Claudia Paul, Graf-Recke-Str. 209a, 40237 Düsseldorf

Telefon: 0211/3610-312, E-Mail: claudia.paul@ekir.de

Juristin im Landeskirchenamt:

Iris Döring

Telefon: 0211/4562283, E-Mail: iris.doering@ekir.de

Jugendamt der Stadt Wuppertal:

BSD II, Uellendahler Str. 70, Telefon: 0202/563-2145

Weitere Bezirkssozialdienste unter www.wuppertal.de – BSD-Finder

Familien- und Erziehungsberatung:

Diakonie Wuppertal: Frau Stobbe, Telefon: 0202/97444-930

Stadt Wuppertal: Frau Sonnenschein, Telefon: 0202/563-7259

Insofern erfahrene Fachkraft:

(Beratende Person im Jugendhilfefüge zur Einschätzung des Gefährdungsrisikos im Kontext einer vermuteten Kindeswohlgefährdung)

Stadt Wuppertal: Winfried Schilke, Telefon: 0202/563-2691

Stadt Wuppertal: Ute Sonnenschein, Telefon: 0202/563-7259

Diakonisches Werk: Herr Bunk, Telefon: 0202/97444-530

Schulsozialarbeit:

Uwe Schorn, HS Röttgen, Telefon: 0202/563-6693

Schulpsychologische Beratung, Distelbeck 55, Telefon: 0202/563-2582

Anbieter stationärer Kinder- und Jugendhilfe:

Diakonie Wuppertal: Bärbel Hoffmann,

Telefon: 0202/47825-112 oder 0163/6974443, www.diakonie-wuppertal.de

Anbieter ambulanter Kinder- und Jugendhilfe:

Diakonie Wuppertal: Ulrich Liebner,

Telefon: 0202/97444-111, www.diakonie-wuppertal.de

Weitere Ansprechpartner:

Polizei Telefon: 110

Notruf Telefon: 112

Ärztlicher Notdienst, Telefon: 116-117

Wendepunkt, Telefon: 0202/2442838 (18.00 bis 8.00 Uhr)

Kinderschutz-Zentrum:

0-13 Jahre: Kindernotaufnahme, Am Jagdhaus 50, Telefon: 0202/563-2154

14-17 Jahre: Jugendschutzstelle, Hünefeldstr. 52, Telefon: 0202/500168

Deutscher Kinderschutzbund:

Elterntelefon: 0800/1110-550

Kinder- und Jugendtelefon sowie Jugendliche beraten Jugendliche: 0800/1110-333

Klinik Kinder-Jugend-Psychiatrie:

Sana Klinik, ärztliche Bereitschaft, 42859 Remscheid, Telefon: 02191/13-0

Kinderklinik:

Helios-Klinik, Heusnerstr. 40, 42283 Wuppertal, Telefon: 0202/896-0

Sozialpädiatrisches Zentrum:

Helios-Klinik, Heusnerstr. 40, 42283 Wuppertal,

Telefon: 0202/896-0 oder 0202/896-3850

Anonyme Spurensicherung:

Helios-Klinik SPZ, Heusnerstr. 40, 42283 Wuppertal, Telefon: 0202/896-0

Agaplesion Bethesda Krankenhaus, Hainstr. 35, 42109 Wuppertal,
Telefon: 0202/290-0 oder 0202/290-2394

St. Anna Klinik, Vogelsangstr. 106, 42109 Wuppertal,
Telefon: 0202/299-0 oder 0202/299-3010 / 3011

Spezialisierte Beratungsstelle sexueller Missbrauch:

Frauenberatung Wuppertal e.V., Birgit Gladbach-Eckstein, Laurentiusstr. 12,
42109 Wuppertal, Telefon: 0202/306007

Weisser Ring e.V. Wuppertal, Telefon: 0151/55164655

www.wildwasser.de

www.beauftrager-missbrauch.de

5. Ehrenkodex



Name: _____

Die Arbeit der Evangelischen Gemeinde Unterbarmen Süd insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, geschieht im Auftrag und Angesicht Gottes.

Unsere Arbeit mit allen Menschen, insbesondere mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen, ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Schutzbefohlenen, begegnen ihnen auf Augenhöhe, gehen verantwortlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Als Mitarbeitende*r in der Evangelischen Kirchengemeinde Unterbarmen Süd erkläre ich:

1. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu erhalten und/oder zu schaffen.
2. Ich verpflichte mich, alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.
3. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen aller Menschen zu respektieren und die Intimsphäre sowie die persönliche Schamgrenze zu achten.
4. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.
5. Ich verpflichte mich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales und/oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.
6. Ich achte darauf, dass ich mich selbst nicht abwertend verhalte und Formen von Bedrohung, Diskriminierung und verbaler oder körperlicher Gewalt unterlasse.
7. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen nicht. Ich beachte das Abstands- und Abstinenzgebot. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollem Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber allen Schutzbefohlenen. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter*in bewusst und missbrauche meine Rolle nicht.
8. Ich nehme alle Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlenen bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Anzeichen von Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen. In Zweifelsfällen und bei Grenzüberschreitungen hole ich mir Hilfe bei einer der im Schutzkonzept benannten kompetenten Vertrauenspersonen. In diesen Fällen werde ich die Vertrauensperson informieren, und ich kann mich bei Unsicherheiten hinsichtlich der Einschätzung von der landeskirchlichen Ansprechstelle beraten lassen.
9. Bei jeder Vermutung werde ich entsprechend dem Interventionsplan des Schutzkonzeptes der Gemeinde vorgehen. Jeden Fall mit begründetem Verdacht melde ich bei der landeskirchlichen Meldestelle.

10. Ich verpflichte mich, beim Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber der Presse und in sozialen Netzwerken keine Informationen, Mutmaßungen und persönlichen Einschätzungen weiterzugeben.

11. Ich versichere, nicht wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden zu sein und, dass derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Falls im Laufe meiner Tätigkeit Kenntnis von Ermittlungen wegen einer Straftat bezüglich sexualisierter Gewalt gegen mich erlange, informiere ich hierüber die mir vorgesetzte Person.

_____ Datum

_____ Unterschrift

Für die Folgejahre:

_____ Datum

_____ Unterschrift

_____ Datum

_____ Unterschrift

_____ Datum

_____ Unterschrift

_____ Datum

_____ Unterschrift

_____ Datum

_____ Unterschrift

_____ Datum

_____ Unterschrift

_____ Datum

_____ Unterschrift

_____ Datum

_____ Unterschrift

_____ Datum

_____ Unterschrift

6. Meldebogen für eine schriftliche Beschwerde

Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Hilfesuchende und Mitarbeitende,

mit diesem Bogen werden Eure / Ihre Meldungen an unsere Beschwerdestelle weitergeleitet, überprüft und bearbeitet. Wenn die Beschwerde an eine bestimmte Person aus der Beschwerdestelle gehen soll, könnt Ihr / können Sie hier angeben, an wen die Beschwerde weitergeleitet werden soll:

Vorname, Nachname

Wir möchten Euch / Sie bitten, Euren / Ihren Namen und eine Möglichkeit zur Kontaktaufnahme einzutragen. So können wir zur Beschwerde eine Rückmeldung geben oder Rückfragen stellen, wenn etwas nicht ganz klar ist. Eure / Ihre Beschwerde wird selbstverständlich vertraulich behandelt.

Wenn Ihr wünscht / Sie wünschen kann die Beschwerde nach außen anonym behandelt werden. Dann ist Euer / Ihr Name nur der Beschwerdestelle bekannt.

Beschwerden ohne jeglichen Namen oder Kontakt werden auch bearbeitet. Unter Umständen müssen ganz anonyme Beschwerden aber fallen gelassen werden, weil sie von uns nicht weiter überprüft werden können. Deswegen ist Euer / Ihr Name und eine Kontaktmöglichkeit immer besser.

Die Beschwerde soll bitte anonym behandelt werden.

Datum

Ort

Name

Kontaktmöglichkeiten zu Euch / Ihnen:

Anschrift

E-Mail

Telefon

Situation:

Anliegen (bitte ankreuzen):

<input type="checkbox"/>	Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte ein persönliches Gespräch mit einer Person der Stelle für Vertrauenspersonen
<input type="checkbox"/>	Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit den Konfliktpartnern.
<input type="checkbox"/>	Ich möchte...

7. Liste von Tätigkeitsbereichen Ehrenamtlicher ab 14. Jahren in Gemeinden und Kirchenkreisen

Tätigkeit	Führungszeugnis	Schulung erforderlich
Leitungsgremien		
Presbyter*innen	Prüfung erforderlich* <i>Vorschlag:</i> <i>Hier soll das Presbyterium selbst entscheiden.</i> <i>a) Vorsitz – stellv. Vorsitz – Kirchmeister*innen</i> <i>b) als Vorbildfunktion alle</i>	ja, Leitungsschulung <i>Vorschlag:</i> <i>Leitungsschulung ist gefordert von Vorsitz – stellv. Vorsitz – Kirchmeister*innen – Vorsitz Pers.Ausschuss und Jgd-Ausschuss</i>
Ausschussmitglieder	Prüfung erforderlich* <i>Vorschlag: Mitglieder des Pers-Ausschusses und Jgd-Ausschuss</i>	ja, Leitungsschulung <i>Vorschlag:</i> <i>Basisschulung für Mitglieder Pers-Ausschuss und Jgd-Ausschuss</i>
Synodenentsandte	nein	ja, Leitungsschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Kreissynodalvorstand	Prüfung erforderlich* <i>Vorschlag: ja</i>	ja, Leitungsschulung
Vorstände von Verbänden und ggfs Vereinen	Prüfung erforderlich*	ja, Leitungsschulung
Gottesdienst		
Predigt- und Gottesdienstkreise	Prüfung erforderlich* <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Ehrenamtliche Prädikant*innen	ja	ja, Basisschulung
Lektorendienst	Prüfung erforderlich* <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Verantwortliche für Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen	Ja	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: Intensivschulung</i>
<i>Mitarbeitende für Gottesdienste mit Kindern und Jugendlichen</i>	Prüfung erforderlich*	<i>ja, Intensivschulung</i>
Kirchenmusik		
Leitung und Mitarbeitende von Kantoreien	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung
Teilnehmende in Kantoreien	nein	nein
Leitung und Mitarbeitende von Instrumentalkreisen	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung
Teilnehmende an Instrumentalkreisen	Nein	nein
Leitung und Mitarbeitende von Chören	Ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung
Teilnehmende an Chören	nein	nein
Jugendarbeit (Teilnehmende ab ca. 6 Jahren)		
Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit (Gruppen)	ja	ja, über JuLeiCa <i>Vorschlag: Intensivschulung</i>
Mitarbeitende in der Jugendverbandsarbeit	ja	ja, über JuLeiCa <i>Vorschlag: Intensivschulung</i>
Leitende von Freizeiten	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende von Freizeiten	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, über JuLeiCa <i>Vorschlag: Intensivschulung</i>

Mitarbeitende in Projekte in der Jugendarbeit neu aufgeteilt	ja	ja, über JuLeiCa <i>Vorschlag: Intensivschulung</i>
(auch kurzfristiger Kontakt zu Teilnehmenden z.B. Betreuung von Bastelangeboten beim Gemeindefest)	ja <i>Vorschlag: nein</i>	<i>Vorschlag: nein</i>
Mitarbeitende in der offenen Jugendarbeit / Jugendfreizeiteinrichtungen	ja	ja, über JuLeiCa <i>Vorschlag: Intensivschulung</i>
Tätigkeiten ohne Teilnehmendenkontakt (Bsp. Kulissenbau, Flyeerstellung, Räume vorbereiten, Küchendienst ...)	nein	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Tätigkeiten mit indirektem Teilnehmendenkontakt (Bsp. Mitarbeit im Jugendgottesdienst, Musiker*innen, Sänger*innen, Eine-Welt-Verkauf, Standbetreuung auf dem Gemeindefest ...)	nein	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Gremien in der Jugendarbeit	Prüfung erforderlich*	ja, über JuLeiCa ggfs Leitungsschulung oder Basisschulung
Konfirmand*innenarbeit		
Leitung von Konfirmand*innengruppen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende in der Konfirmand*innenarbeit	ja <i>Vorschlag: Mit Augenmaß damit Schnupper-Mitarbeit-möglich bleibt</i>	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: gern Intensivschulung</i>
Mitarbeitende bei Konfirmand*innenfreizeiten	ja <i>Vorschlag: Mit Augenmaß damit Schnupper-Mitarbeit-möglich bleibt</i>	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: gern Intensivschulung</i>
Leitung von Konfirmand*innenfreizeiten	ja	ja, Intensivschulung
Arbeit mit Kindern in kirchlichen Kontexten		
Leitung von Kinderbibeltagen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende bei Kinderbibeltagen	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Leitung von Kinderchören	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende von Kinderchören	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Leitung von Krippenspielen / Theatergruppen	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende in Krippenspielen / Theatergruppen	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Leitung von Angeboten für Kinder bzw. Kinder und Eltern (z.B. Spielgruppen / Krabbelgruppen)	ja	ja, Intensivschulung
Mitarbeitende bei Angeboten für Kinder bzw. Kinder und Eltern (z.B. Spielgruppen / Krabbelgruppen)	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
Kindertageseinrichtungen, Familienzentren und Ganztagsbetreuung für Schulkinder		

Familienbildungsstätten		

Erwachsenenbildung		

Mitarbeitende in der Senior*innenarbeit	Prüfung erforderlich*	ja, Basisschulung
diakonisch-seelsorglicher Bereich		
Ehrenamtliche Prädikant*innen	ja	ja, Basis- oder Intensivschulung

Frauengruppen und Männergruppen		
Leitung biblischer & liturgischer Arbeitskreise	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung
Leitung Frauenhilfe	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung
Mitarbeitende in der Frauenhilfe	nein	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Leitung Männerarbeit	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung
Mitarbeitende in der Männerarbeit	nein	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Öffentlichkeitsarbeit		
Redaktionsgruppe Gemeindebrief	nein	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Gemeindebriefausträger*innen	nein	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Beauftragte für Pressekontakte, Internet, Homepage, social Media	nein	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Allgemeine Gemeindearbeit		
Leitung gemeindlicher Gruppen	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung oder Intensivschulung
Leitung Haus- und Bibelkreise	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung
Besuchsdienst	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung
Mitarbeitende bei Festen ohne oder mit indirektem Teilnehmendenkontakt	nein	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Mitarbeitende bei handwerklichen Tätigkeiten ohne oder mit indirektem Teilnehmendenkontakt	nein	ja, Basisschulung <i>Vorschlag: nein</i>
Leitung von Initiativen & Aktionsgruppen (Partnerschaften, gesellschaftspolitisches Engagement, konziliarer Prozess, Ökumene ...)	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Basisschulung
Leitung von Partnerschaftsreisen	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Intensivschulung <i>Vorschlag: Basisschulung</i>
Mitarbeit in Gruppen Kirchenasyl	ja <i>Vorschlag: nein</i>	ja, Intensivschulung
Betreuung von Menschen im Kirchenasyl	ja	
